



Beschreibung

Patent von mir construierten und zur Patentierung vorgetragenen Werkzeuges, genannt "Gelenkdorn" zum Öffnen und Schließen der Röhren der Dampfrohren in Locomotivkesseln, im gezeichneten Zustande.

Derseher Gelenkdorn besteht wie auch bei den anderen Zeichnungen Fig. A. ausgestellt, aus dem conischen Dorn a, und der Ringe b. Der Ring b, welcher je nach den Verhältnissen zu vergrößern ist, ist so lang zu machen, dass dieselbe dem Dorn mit Oberblattendeinmuth bequem festsitzt, ohne dass es nötig ist, dass die Blätter des Dorns aufzuschrauben, was sehr unhandlich ist. Der Gelenkdorn erlaubt, dass 6 bis 8 cm Füllung zwischen dem Dorn und dem Ringe eingeschoben werden kann. Der obere Teil des Rings ist so zu gestalten, dass er sich leicht ausziehen lässt, wenn der Dorn in das zu öffnende Rohr eingestochen ist, auf welchem ein durch den Ring austretendes Füllungsstückchen zu lösen und herauszuziehen ist, um den Dorn wieder herauszuziehen. Der sonstige Füllung wird durch den Dorn hindurchgeführt, und zwar läuft der Dorn in die Ringe d. Fig. B. ein, welche vom Dorn festgehalten werden. Der Dorn a ist im unteren Theile so geschnitten, dass er leichter in die Ringe eingesetzt werden kann. Der Gelenkdorn bildet eine einfache und handliche Vorrichtung, die zum Öffnen und Schließen der Röhren der Dampfrohre sehr bequem ist.

Um nun leichter eine Ausdehnung des Gelenkdornes zu ermöglichen, ist der Dorn a, wie aus der Zeichnung Fig. B.